



# HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2012

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 19.04.2012**

**betreffend Lebensmittel für Kinder**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Ein Marktcheck der Organisation "foodwatch" von rund 1.500 Produkten, die speziell für Kinder vermarktet werden, kam im März zu dem Schluss, dass die meisten Produkte ernährungsphysiologisch minderwertig sind. Sie seien zu stark gezuckert oder zu fetthaltig, aromatisiert und häufig stark verarbeitet. Dies gelte nicht allein für klassische Süßigkeiten, sondern auch für Milch- und Getreideprodukte sowie Getränke.

Kritisiert wird im Hinblick auf Kinderlebensmittel zudem oft, dass die Verbraucherinformationen über die Zusammensetzung der Lebensmittel auf den Produkten vielfach unsachlich und unverständlich sind sowie Zutatenlisten verschleiert werden.

Zahlreiche Studien renommierter Forschungsinstitute (VELs, EsKiMo, DONALD, GRETA) zeigen/belegen, dass bei der Kinderernährung noch ein erheblicher Optimierungsbedarf besteht.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Kinder und Jugendliche sollten sich ausgewogen und abwechslungsreich ernähren, mit einem hohen Anteil an Vollkorngetreide, viel frischem Obst und Gemüse (am besten 5 Mal am Tag). Dabei sollten Milch- und Milchprodukte, aber auch Fleisch, Fisch und Eier nicht fehlen. Bei den Getränken sollte vor allem Wasser getrunken werden - es löscht am besten den Durst und ist absolut kalorienfrei. Eine ausgewogene Ernährung ist für eine optimale kindliche Entwicklung eine wichtige Voraussetzung und auch für das Wohlbefinden der Erwachsenen nicht unerheblich.

Dazu gehört, richtig mit den Lebensmitteln umgehen zu können, wofür Wissen, Fertigkeiten und auch Zeit notwendig sind. Deshalb kommt den Eltern und Erziehern sowie dem sonstigen Umfeld von Kindern eine wichtige Aufgabe dafür zu, Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln anzuhelfen. Allerdings ist zu beobachten, dass sowohl Wissen und Fertigkeiten rund ums Essen als auch, sich die Zeit für die Zubereitung zu nehmen bzw. nehmen zu können, immer mehr abnehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Kultusministerin wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die häufig praktizierte Anreicherung von Kinderprodukten mit Aromen, Zuckersubstituten, Vitaminen und Mineralstoffen insbesondere im Hinblick auf Nutzen und Notwendigkeit?

Die Landesregierung hält derartige Maßnahmen aus ernährungsphysiologischer Sicht für nicht erforderlich und versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Kinder und Heranwachsende für eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung, möglichst hergestellt aus einheimischen Produkten, zu interessieren und zu begeistern. In den Schulen ist der Bereich Ernährung im Programm "Schule & Gesundheit" verankert und wird dort entsprechend umgesetzt.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die beiden Initiativen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- "Werkstatt Ernährung" und
- "Bauernhof als Klassenzimmer".

#### **"Werkstatt Ernährung"**

"Werkstatt Ernährung" ist ein erlebnis- und handlungsorientiertes Baustein-konzept für Schulen rund um das Thema Essen und Trinken. Es wurde in Hessen gemeinsam von zahlreichen Institutionen aus dem Ernährungs- und Gesundheitsbereich entwickelt und erprobt.

Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen aller Schulformen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hierbei die Möglichkeit, die Welt der Lebensmittel sowie deren Produktion zu erkunden und die Lebensmittel selbst in der Küche zuzubereiten. Auch in diesem Zusammenhang werden den Kindern und Jugendlichen die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte von Essen und Trinken in Theorie und Praxis vermittelt, um so ein nachhaltiges Ernährungsverhalten herbeizuführen. Zielrichtung ist: Gemeinsames Essen und Kochen hilft, sich gesünder zu ernähren.

#### **"Bauernhof als Klassenzimmer"**

In Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Hessischen Bauernverband wird seit mehr als zehn Jahren die Initiative "Bauernhof als Klassenzimmer" auf ca. 160 hessischen Bauernhöfen angeboten ([www.bauernhof-als-klassenzimmer.hessen.de](http://www.bauernhof-als-klassenzimmer.hessen.de)).

Dabei lernen Kinder aus Kindertageseinrichtungen und aus Grundschulen sowie Jugendliche aus weiterführenden Schulen auf Bauernhöfen die regionale Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln kennen und sie werden anschaulich über den Wert und die Bedeutung von Lebensmitteln informiert.

Darüber hinaus hat die Landesregierung zur Verbraucher- und Ernährungsaufklärung sowie -information weitere Maßnahmen getroffen, wie z.B.:

- Einrichtung des Internetportals [www.verbraucherfenster.hessen.de](http://www.verbraucherfenster.hessen.de), das neutral, unabhängig und praxisorientiert informiert,
- Finanzierung nicht behördlicher Organisationen wie der Verbraucherzentrale Hessen, der Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, des Netzwerks Haushalt des Deutschen Hausfrauenbundes, Landesverband Hessen.

Frage 2. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die Verbraucherinformation auf Kinderprodukten verständlicher und sachlicher zu machen?

Die Haltung der Landesregierung zielt nicht auf Verbote ab, sondern setzt auf Ernährungs- bzw. Verbraucheraufklärung und -bildung. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Verbraucher, um sich eigenständig entscheiden zu können.

In der Regel sind die gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente für Kinder noch nicht verständlich. Auch deshalb kommt den betreuenden Erwachsenen eine hohe Verantwortung zu, auf diese Kennzeichnungselemente zu achten und auf ihrer Grundlage kindgerechte Einkaufsentscheidungen zu treffen.

Im Übrigen sind die Möglichkeiten der Landesregierung sehr begrenzt, auf die geltenden Bestimmungen des Lebensmittelkennzeichnungsrechts einzuwirken, da aktuell auf EU-Ebene die Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) Nr. 1169/2011) erlassen wurde, deren Vorgaben zukünftig in jedem Mitgliedstaat direkt Geltung erlangen.

Frage 3. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, Lebensmittelrezepturen ernährungsphysiologisch zu ändern, damit sie den Bedürfnissen von Kindern tatsächlich entsprechen?

Solange Rezepturen von Lebensmitteln den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen, sieht die Landesregierung im Grundsatz keinen Anlass - und hat auch keine Möglichkeit -, darauf einzuwirken. Unabhängig hiervon setzt

die Landesregierung auf Aufklärung; auf die Vorbemerkung und die Antworten zu Frage 1 wird insoweit verwiesen.

Frage 4. Wie steht die Landesregierung zu der u.a. vom Bundesverband der Verbraucherzentralen geforderten Reform des Diätrechts?

Die Landesregierung steht den Argumenten der Verbraucherzentralen zur Reform des Diätrechts offen gegenüber. Wie der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) ist sie der Auffassung, dass Änderungen des Diätrechts nur auf EU-Ebene erfolgen können.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Altersangaben auf Kinderprodukten häufig nicht den Ernährungsempfehlungen der Fachgesellschaften entsprechen, und was unternimmt sie, um dies zu ändern?

Im Rahmen einer Änderung des Diätrechts auf EU-Ebene werden derartige Empfehlungen von Fachgesellschaften berücksichtigt werden können. Unabhängig hiervon setzt die Landesregierung auf Aufklärung; auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 wird insoweit verwiesen.

Frage 6. Was unternimmt die Landesregierung hinsichtlich einer kindgerechten Berechnungsgrundlage für Kennzeichnungssysteme, wie der Nährwerttabelle oder der sogenannten GDA-Kennzeichnung auf Kinderprodukten?

In diesem Zusammenhang ist auf die Bestimmungen des zukünftig anzuwendenden Lebensmittelkennzeichnungsrechts hinzuweisen, wonach in der EU-Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) Nr. 1169/2011) Vorschriften erlassen wurden, die unter anderem zunächst die prozentuale, auf den Nährstoffbedarf eines Erwachsenen bezogene Nährwertkennzeichnung regeln. Diese Verordnung wird in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gelten. In einem weiteren Schritt kann dann die Kommission nach einem Prüfverfahren Durchführungsrechtsakte zur Regelung der freiwilligen Angabe von Referenzmengen für spezifische Bevölkerungsgruppen zusätzlich zu den bereits festgelegten Referenzmengenregelungen erlassen.

Frage 7. Welche rechtlichen Anforderungen an Kinderlebensmittel sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um den Schutz von Kindern, die u.a. ernährungsbedingt unter Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten leiden, zu gewährleisten?

Die Landesregierung hält spezielle Kinderlebensmittel weder aus ernährungsphysiologischer noch aus toxikologischer Sicht für notwendig. Zum Schutz vor den in der Frage aufgeführten ernährungsbedingten Leiden hilft am ehesten eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs sind hierzu auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geeignet.

Einer frühen und konsequenten Ernährungserziehung ist daher eine weitaus größere Bedeutung beizumessen als dem Verzehr spezieller Kinderlebensmittel.

Wiesbaden, 26. Juni 2012

**Lucia Puttrich**